



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

9. März 2021

Nr. 2021-134 R-540-12 Kleine Anfrage Jolanda Joos, Bürglen, zu Häusliche Gewalt; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 20. Januar 2021 reichte Landrätin Jolanda Joos, Bürglen, eine Kleine Anfrage zu Häusliche Gewalt ein.

Landrätin Jolanda Joos verweist in ihrem Vorstoss auf einen Medienbericht vom Juli 2020, in dem ein markanter Anstieg von häuslicher Gewalt während dem Lockdown thematisiert wird. Frauen und Kinder seien meistens die Leidtragenden. Gerade jetzt, wo sich das öffentliche Leben erneut auf das Minimum beschränke und alle viel Zeit zu Hause in den eigenen vier Wänden verbringen würden, bestehe eine erhöhte Gefahr von Gewalt in der Familie. Im Wissen, dass die Dunkelziffer wahrscheinlich hoch sei, sollte das Thema möglichst enttabuisiert werden. Hilfeleistungen wie die Opferhilfe in Goldau oder die Broschüre «Zuhause im Unglück» seien den Urnerinnen und Urnern aktiv angeboten worden.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Hat der Regierungsrat den erwähnten Medienbericht zur Kenntnis genommen und entsprechende zusätzliche Massnahmen eingeleitet? Wenn ja, welche Massnahmen wurden zusätzlich eingeleitet?*

Ja. Der Regierungsrat hat den genannten Medienbericht zur Kenntnis genommen. Die ansteigenden Anfragen betreffend Häuslicher Gewalt wurden auch an der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK) thematisiert. Im Sommer 2020 wurde eine nationale Plakatkampagne in 13 Sprachen gestartet. Parallel dazu hat die SODK eine Social-Media-Kampagne lanciert mit dem Ziel, auf die Angebote der Opferhilfe Schweiz aufmerksam zu machen.

Von kantonaler Seite wurden keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Die Opferberatungsstelle Uri/Schwyz ist im Kanton Uri bei allen Anlaufstellen gut vernetzt und einfach erreichbar. Die Opferberatungsstelle hatte ihre Kapazität kurzzeitig erhöht und konnte die Anfragen gut auffangen.

2. *Wie haben sich die Zahlen von Anfragen Betroffener aus dem Kanton Uri bei der Opferhilfe im letzten halben Jahr entwickelt?*

Bei der Opferberatungsstelle Uri/Schwyz bewegen sich die Zahlen der Anfragen im letzten halben Jahr auf ähnlichem Niveau wie im ersten Halbjahr 2020. In Uri kam es im Jahr 2020 zu 34 Fällen, die von Polizei/Justiz der Opferberatungsstelle gemeldet wurden, dies bei insgesamt 93 neuen Fallanmeldungen. Die 34 Fälle entsprechen einer Zunahme der Fälle von etwas mehr als 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch der Beratungsaufwand fiel bei der Opferberatungsstelle dadurch höher aus.

Bei diesen Zahlen gilt es zu beachten, dass es sich dabei um Opfer gemäss dem Opferhilfegesetz (OHG; SR 312.5) handelt. Gemäss Gesetz sind Opfer Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität beeinträchtigt worden sind - z. B. aufgrund von häuslicher Gewalt, aber auch beispielsweise aufgrund eines Verkehrs-, eines Vermögensdelikts oder anderer Straftaten.

3. *Wie viele Fälle von häuslicher und sexueller Gewalt wurden bei der Polizei gemeldet?*

Häusliche Gewalt: Im Jahr 2020 wurden 17 Fälle mit 52 Tatbeständen gemeldet (2019: sechs Fälle mit 22 Tatbeständen; 2018: zwölf Fälle mit 23 Tatbeständen; 2017: 14 Fälle mit 32 Tatbeständen). Der Anstieg erfolgte hauptsächlich bei Delikten, bei denen zur Verfolgung ein Strafantrag benötigt wird, nämlich in den Bereichen Tötlichkeit, einfache Körperverletzung, Beschimpfung und Drohung.

Sexuelle Gewalt: 27 Fälle (2019: 26 Fälle; 2018: 11 Fälle; 2017: 34 Fälle).

Der im Medienbericht angedeutete sprunghafte Anstieg von Anfragen bezüglich Delikten im Bereich der sexuellen Gewalt ist bei den Anzeigen nicht wieder zu erkennen.

Generell ist zu erwähnen, dass in einem bevölkerungsarmen Kanton wie dem Kanton Uri die Zahlen sprunghaft ansteigen und fallen können.

4. *Wie wird sichergestellt, dass alle Personen im Kanton Uri Zugang zu den Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote haben?*

Verschiedene Stellen bieten eine Vielzahl von Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote bei häuslicher und sexueller Gewalt an. Nachfolgend eine nicht abschliessende Kurzübersicht:

Eine Schlüsselrolle beim Zugang zu Informationen betreffend häuslicher und sexueller Gewalt kommt der Kantonspolizei zu. Da häusliche Gewalt vom Gesetzgeber nicht toleriert wird, gilt bei der Polizei der Grundsatz: «Ermitteln statt Vermitteln». Das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz [OHG]; SR 312.5) sichert den Opfern (insbesondere auch jenen häuslicher Gewalt) den Zugang zu Informationen und Beratungen sowie eine medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe bei einem direkten Angriff auf ihre physische, sexuelle oder psychische Integrität zu. Der Anwendungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auch auf die Angehörigen des Opfers. Vor diesem Hintergrund werden die Opfer bei der Tatbestandsauf-

nahme, respektive der nachfolgenden Befragung durch die Polizei, über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Opferhilfe aufgeklärt. Es wird dabei auch ein Formular mit den Angaben des Opfers erstellt, das der Opferhilfe - falls vom Opfer gewünscht - zugestellt wird. Die Beratungs- und Hilfstätigkeiten erfolgen danach durch die Opferhilfe und sind nicht mehr Sache der Polizei.

Im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) führt die Schweizerische Kriminalprävention (SKP; www.skppsc.ch) regelmässig gross angelegte Themenkampagnen durch. Die Vermittlung von Präventionsbotschaften - gerade im Bereich der häuslichen und sexuellen Gewalt - zählt zu den wichtigsten Aufgaben der SKP. Dazu gehört auch das Erstellen von Broschüren, Faltblättern und Ähnlichem. Die Broschüre «Zuhause im Unglück» wird von der SKP herausgegeben. Sie liegt in Uri und im gesamten Land bei jedem Polizeiposten auf, respektive ist dort erhältlich. Alle wichtigen Informationen zum Thema häusliche Gewalt, zur aktuellen Gesetzeslage, zu den polizeilichen Möglichkeiten und zu Hilfsangeboten sowie Verhaltenstipps für Betroffene sind in der Broschüre wiedergegeben.

Eine weitere Schlüsselrolle nimmt die Opferberatungsstelle Uri/Schwyz ein. Sie steht den Opfern und ihren Angehörigen mit Informationen und Ratschlägen sowie vielfältiger Hilfe zur Seite. Zugang zu den Informationen über die Beratungs- und Hilfsangebote der Opferberatungsstelle Uri/Schwyz erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri durch Beratungen vor Ort, telefonische Beratungen oder über die Webseite <https://www.arth-online.ch/opferhilfe/angebot/>. Hierauf sind die Informationen/Publikationen in vielen Sprachen verfügbar. Es gibt zudem einen Film, der die Hilfe in Bild und Sprache erklärt. Zu Bürozeiten ist die Opferberatungsstelle gut erreichbar. Ausserhalb der Bürozeiten der Opferberatungsstelle wird auf die Dargebotene Hand, Telefon 143 (vgl. auch www.143.ch), verwiesen. Eine wichtige Rolle spielen auch das rund um die Uhr erreichbare Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche, Telefon 147, und der Elternnotruf.

Eine tragende Rolle nimmt auch die Fachstelle Kinderschutz ein. Sie ist eine psychologische Beratungsstelle, die Kindern, Jugendlichen und Familien niederschwellig zur Verfügung steht. Die Fachstelle berät und begleitet Kinder und Jugendliche, deren psychische, physische und sexuelle Integrität bedroht oder verletzt wurde und deren emotionale Belastungen durch Verhaltensauffälligkeiten, Störungen in Entwicklungsaufgaben oder durch direkten Hilfeappell ans Licht kommen. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die im familiären Kontext Gewalt erleben. Die psychologischen Fachpersonen nehmen dabei präventive Massnahmen, Beratungs- und Begleitungsaufgaben für Kinder sowie für die betroffenen Familien zur Stärkung der eigenen Schutz- und Abwehrmechanismen und Konfliktfähigkeit im familiären Alltag sowie zur Verarbeitung von Gewalterlebnissen wahr.

Im Rahmen der Prävention führt die Fachstelle Kinderschutz jährlich alternierend seit 2007 flächendeckend für alle Primarschulkinder die Präventionskampagne «Mein Körper gehört mir!» und seit 2018 für alle Jugendlichen der Oberstufe «ich säg, was läuft!» - lanciert von Kinderschutz Schweiz - durch. Im Rahmen dieser Projekte erfolgen neben der direkten Arbeit mit den Kindern beziehungsweise Jugendlichen ebenfalls Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie öffentliche Elternabende, wo weitreichende Informationen vermittelt werden: Informationen über Gewaltformen an Kindern und Jugendlichen, Vorgehen im Ernstfall sowie Orientierung über das Beratungs- und Hilfeangebot der Fachstelle Kinderschutz sowie auch anderer lokaler Anlaufstellen (unter anderem Opferhilfe UR/SZ, kontakt uri usw.). Die Fachstelle Kinderschutz ist mit der Schule sowie den vorschulischen, sozialen,

medizinischen, psychiatrischen, zivil- und strafrechtlichen Stellen des Kantons Uri, mit der Opferhilfe und der Kantonspolizei Uri vernetzt und mittels Broschüren bei den Stellen dokumentiert. Häufig werden Kinder, Jugendliche oder Familien im Rahmen des freiwilligen Kindesschutzes an die Fachstelle verwiesen oder suchen diese selbstständig auf. Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden niederschwellig, kostenlos und untersteht dem Berufsgeheimnis.

Im Januar 2020 ist der Leitfaden Kindesschutz als Ergänzung des verbindlichen kantonalen Konzepts zur Bewältigung von Krisen an Urner Schulen in Kraft getreten. Dieser Leitfaden entstand in Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Kindesschutz, dem Amt für Volksschulen, der Kantonspolizei Uri und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri (KESB) sowie weiteren kantonalen Handlungsträgern und Fachgremien. Darin werden unter den möglichen Formen der Kindwohlgefährdung auch die psychische Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Schatten häuslicher Gewalt in verständlicher Sprache erklärt, und es werden Handlungsempfehlungen und Hilfestellen im Ernstfall für Ratsuchende präzisiert.

Die diversen Beratungsstellen (Pro Infirmis, Pro Senectute, kontakt uri usw.) und die regionalen Sozialdienste sind aufgrund der guten Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Kanton Uri und der Erfahrungen aus der Praxis sensibilisiert für das Thema der häuslichen und sexuellen Gewalt.

Wichtige Informationen und Hintergrundwissen gibt es u. a. auch auf www.ur.ch, www.gleichstellung-schweiz.ch oder auf www.opferhilfe-schweiz.ch.

Betrachtet man die Thematik in einem grösseren Zusammenhang, wäre ausserdem die seit Januar 2021 existierende, gesamtschweizerisch tätige Kinderombudsstelle zu erwähnen. Kinder und Jugendliche können sich direkt bei dieser Kinderombudsstelle melden, wenn sie mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder mit anderen Teilen des Rechtssystems in Berührung kommen. Die Fachleute der Kinderombudsstelle unterstützen die Kinder und Jugendlichen in der Sicherstellung ihrer Rechte. Sie analysieren ihre Situation, informieren sie über ihre Rechte, beraten sie zu ihren Möglichkeiten und sprechen Empfehlungen zu den weiteren Schritten aus. Wo nötig vermittelt die Kinderombudsstelle auch zwischen dem Kind oder dem Jugendlichen und bestehenden Bezugspersonen, Behörden oder Institutionen, die mit seiner Betreuung befasst sind. Die Beratung ist kostenlos und die Gespräche werden strikt vertraulich behandelt. Informationen dazu sind unter www.kinderombudsstelle.ch abrufbar.

5. *Sind weitere Massnahmen geplant?*

Weitere Massnahmen sind auf kantonaler Ebene momentan nicht in Planung.

Auf nationaler Ebene ist eine einheitliche Telefonnummer mit 7 x 24h-Erreichbarkeit in Abklärung, wobei die Anrufenden automatisch an die zuständigen Opferberatungsstellen weitergeleitet würden. Der in Frage 4 erwähnte aufklärende Film wird nächstens in mehreren Sprachen auf der Webseite der Opferberatungsstelle Uri/Schwyz aufgeschaltet.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats;

Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Bildungs- und Kulturdirektion; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.